**Kurzanleitung für einen Beitrag zur Wahlzeitung zur AS Wahl 2025**

Der Zentrale Wahlvorstand wird eine Wahlzeitung für die Wahl zum Akademischen und zum Erweiterten Akademischen Senat herausgeben.

Jede Liste kann auf freiwilliger Basis einen Beitrag zur Wahlzeitung beisteuern. Die Beiträge sind unter Einhaltung der rechtsstaatlichen Prinzipien des Grundgesetzes zu verfassen. Der Zentrale Wahlvorstand wird keinerlei redaktionellen Änderungen oder Korrekturen der Beiträge vornehmen. Für den Inhalt der Wahlwerbung ist jede Liste verantwortlich. Jede Liste benennt eine(n) Verantwortliche(n) für den Inhalt des Beitrages. Der Name muss in der Fußzeile angegeben werden. Wird kein(e) Verantwortliche(r) angegeben, wird der Beitrag in der Wahlzeitung nicht veröffentlicht.

Folgende Vorgaben des Zentralen Wahlvorstands sind zu berücksichtigen:

* Es ist ausschließlich die Vorlage des ZWVs zum Erstellen des Beitrags zu verwenden.
* Einsendung der Beiträge im DOCX Format und PDF
* Schriftart: Nexus Sans Regular mit Schriftgröße 11, einzeiliger Zeilenabstand
* Auf der ersten Seite werden die Kandidat\*innen gelistet.
* Auf der zweiten Seite kann das Programm der Liste beworben werden.
* Maximaler Umfang des Beitrags auf der zweiten Seite: ca. 1500 Zeichen, maximal aber eine DIN A4 Seite
* Sollten Beiträge den maximalen Umfang überschreiten, wird der Beitrag ohne Rücksicht auf Inhalt, Satzinhalt oder Satzstellung auf eine DIN A4 Seite gekürzt.
* Bitte beachten Sie, Fotoaufnahmen von Menschen stellen grundsätzlich personenbezogene Daten dar, weil die abgebildeten Personen direkt oder indirekt identifiziert werden können. Für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten, insbesondere für die Anfertigung der Fotografien sowie für die weitere Verwendung der Aufnahmen, muss eine der in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geregelten Bedingungen erfüllt sein.
* Bitte beachten Sie, dass bei gezeigten Abbildungen kein Copyright verletzt wird. Die Verantwortung hierfür trägt die/der Verantwortliche für den jeweiligen Beitrag.

Die Frist für die Einreichung endet am 12. Mai 2025 um 12:00 Uhr. Nicht fristgerecht eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden. Auch werden keine Änderungen nach der Frist zur Einreichung mehr möglich sein.